

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Hauptausschusses</b>		
	<b>des Hafen- und Touristikausschusses</b>		
X	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>	29. Nov. 2012	6
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **VI. Nachtrag des Tarifes über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen**

### **A) SACHVERHALT**

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2013 hat die Geschäftsführung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe u. a. auch den Betriebszweig Jachthafen in Bezug auf die Aufwands- und Ertragssituation untersucht.

Bereits in der Erfolgsübersicht des geprüften Jahresabschlusses 2011, aber auch in der monatlichen Kontrolle für das laufende Geschäftsjahr, waren gestiegene Bewirtschaftungskosten zu verzeichnen, deren Ursache in den gestiegenen Energiekosten liegen. Im Bereich der Marina ist z. B. ein Anstieg der Strompreise seit 2009 um rd. 12 % festzustellen. Bei der Größe und der Beschaffenheit einer so großen Anlage ergeben sich naturgemäß kaum Einsparpotentiale. Letztlich erwarten Dauermieter und Gastlieger durchgängig vom 1. April bis 31. Oktober eine funktionsfähige Anlage, in der jederzeit alle vorhandenen Serviceeinrichtungen genutzt werden können.

Um den gestiegenen Bewirtschaftungskosten Rechnung zu tragen, wird beabsichtigt, zur Saison 2013 das Nutzungsentgelt zur Deckung der Unterhaltungs-, Betriebs- und Erneuerungskosten von derzeit 10,18 € pro Quadratmeter Liegeplatzfläche auf 11,18 € zu erhöhen. Die letzte Gebührenerhöhung wurde zum 01.01.2009 vorgenommen, sodass nun eine entsprechende Anpassung des Entgeltes nach 4 Jahren unumgänglich ist.

Die Hafengebühr für einen Dauerliegeplatz in der Marina Heiligenhafen errechnet sich aus dem Nutzungsentgelt und der sogenannten Nutzungsentschädigung. Bei der Nutzungsentschädigung handelt es sich um die Miete für den Liegeplatz. Diese ist nicht Bestandteil des Tarifes und beträgt unverändert 11,00 € netto pro Quadratmeter Liegeplatzfläche.

Um die Veränderung im Bereich der Endpreise aufzuzeigen, werden nachfolgend die gängigsten Liegeplatzgrößen mit den alten und den ab 2013 angestrebten Endpreisen dargestellt:

Liegeplatzgröße		Hafengebühr alt	Hafengebühr ab 2013
39 qm	A-Platz	982,96 €	1.029,37 €
42 qm	B-Platz	1.058,58 €	1.108,56 €
45 qm	C-Platz	1.134,19 €	1.187,74 €
56 qm	D-Platz	1.411,44 €	1.478,08 €
67,50 qm	E-Platz	1.701,28 €	1.781,61 €
75 qm	F-Platz	1.890,32 €	1.979,57 €
82,50 qm	G-Platz	2.079,35 €	2.177,52 €

Eine Aufstellung über das Preisniveau anderer Jachthäfen aus der Region im Vergleich zur Marina Heiligenhafen ist als Anlage beigefügt.

## B) STELLUNGNAHME

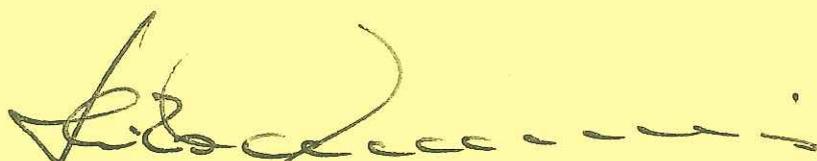
Seitens des Unterzeichners wird die vorgeschlagene Erhöhung für angemessen gehalten. Es wird daher gebeten, der Tarifänderung zuzustimmen.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich unmittelbar keine Auswirkungen.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem beigefügten VI. Nachtrag zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen wird zugestimmt. / mit folgenden Änderungen zugestimmt.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>[Signature]</i> 23.10.12
Büroleitender Beamter	23/10/12 <i>[Signature]</i>